

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Umplanung Teilbereich Boulevard****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013
Verkehrsausschuss	15.04.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.04.2013
Liegenschaftsausschuss	23.04.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.04.2013
Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umplanung Teilbereich Boulevard (Anlage I und I b) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard umzusetzen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 940.000 € werden in Höhe von rd. 360.000 € im Rahmen der investiven Gesamtfinanzierung bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard aufgefangen. Die konsumtiven Mehraufwendungen in Höhe von rd. 580.000 € müssen im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl.-Entwurf 2013/2014 für die Jahre 2015 und 2016 im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zusätzlich bereitgestellt werden. Des Weiteren müssen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 32.000 € für Anmietungen während der Bauphase im o. g. Veränderungsnachweis veranschlagt werden.

Der Rat nimmt das Ergebnis der Planungen zum Historischen Park Deutz zur Kenntnis (Anlage II). Eine Realisierung des Historischen Parks ist erst nach gesicherter Finanzierung möglich.

Der Rat begrüßt die Planungen zum Wegfall der bestehenden Parkplätze rheinseitig des Landeshauses sowie deren Verlagerung und die Gestaltung der frei werdenden Fläche als Rasenfläche und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfs S. 27 der Anlage 1, Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland aufzunehmen.

Alternative:

Der Rat lehnt den Vorschlag zum Wegfall der bestehenden Parkplätze rheinseitig des Landeshauses sowie die Gestaltung der frei werdenden Fläche als Rasenfläche ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 21,53 Mio.€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 14,46 Mio. €
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 0,61 Mio.€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. 0,7 Mio. €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ 0,43 Mio. €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 0,29 Mio. €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**Einleitung**

Das Gesamtprojekt „Rheinboulevard“ ist in insgesamt drei Teilbereiche unterteilt und erstreckt sich am rechten Rheinufer vom Rheinpark bis zu den Poller Wiesen. Im Rahmen der Regionale 2010 soll zunächst der Teilbereich II mit der 450 m langen Ufertreppe und dahinterliegendem Boulevard zwischen der Deutzer Brücke und der Hohenzollernbrücke realisiert werden. Diese Neubaumaßnahme des Förderprojektes „Rheinboulevard“ wurde in drei Bauabschnitte (BA) unterteilt:

- 1. BA:** Dammbatrag und Errichtung der Hochwasserschutzwand (HWS-Wand)
- 2. BA:** Neubau der Ufertreppe
- 3. BA:** Neubau des Boulevards

Die Arbeiten am **1. Bauabschnitt „Dammbatrag und Errichtung HWS-Wand“** wurden im Juni 2010 begonnen und im Mai 2011 abgeschlossen. Mit dem Abtrag des ehemaligen Bahndamms am Deutzer Rheinufer und des in dem Bereich nunmehr ergänzten Hochwasserschutzes wurden außergewöhnliche und in der Qualität nicht vermutete archäologische Funde frei gelegt. Der Sachstand wird im Nachfolgenden unter „**Archäologische Funde**“ beschrieben.

Die Planung des **2. Bauabschnitts „Neubau Ufertreppe“** war im Oktober 2010 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Fachamt der Stadt Köln geprüfte Pläne sowie ein aus-schreibungsreifes Leistungsverzeichnis vor. Gemäß der ursprünglichen Planung sollte die Aus-

schreibung des 2. BA im Zeitraum November/Dezember 2010 erfolgen und im Mai 2011 mit dem Bau begonnen werden. Auf Grund neuer Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Untersuchung des Baugrundes zur Kampfmittelfreiheit stehen, ist eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Planung erforderlich. Der Sachverhalt wurde dem Rat am 14.07.2011 vorgestellt und die Verwaltung wurde vom Rat mit der Teilumplanung der Gründung und der Vorbereitung der Vergabe beauftragt. Die Entwurfsplanung ist fertig gestellt und die Vorbereitung der Vergabe ist nahezu abgeschlossen. Die Teilumplanung der Gründung ist nicht Gegenstand der weiteren Ausführungen.

Der **3. Bauabschnitt „Neubau Boulevard“** befindet sich in der Entwurfsplanungsphase. Die Terminplanung sieht vor, dass die Fertigstellung dieses Abschnittes zusammen mit dem 2. BA erfolgt.

Parkplätze Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Zur Optimierung der Ausgestaltung des Rheinboulevards hat die Verwaltung mit dem Landschaftsverband Rheinland Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, die rheinseitig vor dem Landeshaus liegenden Parkplätze zu verlagern. Der Landschaftsverband hat dazu grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, wenn für wegfallende Parkplätze an anderer Stelle in gleicher Anzahl Ausweichsparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem LVR nördlich der Hohenzollernbrücke ca. 103 Parkplätze zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die rheinseitig des Landeshauses derzeit bestehenden Parkplätze sowie die Parkplätze in der Wegeachse Hermann-Pünder-Straße entfallen zu lassen. Die Parkplatzfläche des LVR zwischen Urbanstraße und Kloster St. Heribert wird ebenso reduziert. Insgesamt entfallen in diesem Bereich 103 Parkplätze des LVR zugunsten eines großzügigeren Boulevards. Die Rasenfläche vor dem Landeshaus südlich bis zur Achse Urbanstraße kann dadurch erweitert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesbezüglich in konkrete Verhandlungen mit dem LVR zu treten.

Archäologische Funde

Hintergrund

Mit dem Abtrag des ehemaligen Bahndamms am Deutzer Rheinufer und des in dem Bereich nunmehr ergänzten Hochwasserschutzes wurden außergewöhnliche und in der Qualität nicht vermutete archäologische Funde frei gelegt.

Da neben den Grundmauern des spätrömischen Kastells und der Kirche Alt St. Urban ein mittelalterlicher Wehrturm zutage kam, wurde im Rahmen des 1. Bauabschnitts die Achse des Hochwasserschutzes gemäß Vorgaben des Römisch Germanischen Museums (RGM) im Zuge einer geringfügigen Planänderung nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln in einem Teilbereich so verschoben, dass der Wehrturm nicht berührt und somit vollständig erhalten wurde. Mögliche spätere Ausgrabungen wurden daher durch die Baumaßnahme nicht in Frage gestellt.

Auf der Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung begannen die StEB nach Abschluss der archäologischen Dokumentation in einem ca. 3,50 m breiten Streifen entlang der Achse der Hochwasserschutzwand mit dem Aushub des Grabens für die Bohrpfahlwand. Damit beidseits des Grabens tiefer liegende Befunde nicht durch Überfahren mit schwerem Baugerät in ihrer Erhaltung beeinträchtigt werden, wurde eine Sandschicht entlang der Trasse aufgebracht. Der Hochwasserschutz wurde planmäßig im Mai 2011 fertig gestellt. Die Sandschicht entlang der Trasse wird bis zum Beginn des 3. Bauabschnitts zum Schutz des Bodendenkmals belassen, die Fläche wird zwischenzeitlich als Baustelleneinrichtungsfläche für den 2. Bauabschnitt genutzt.

Im Zuge der archäologischen Dokumentation wurden bislang die Befunde freigelegt, in denen sich die 1700-jährige Geschichte von Köln-Deutz widerspiegelt:

- Spät Römisches Brückenkopfkastrill DIVITIA-Deutz, 4. Jahrhundert
- Frühmittelalterliche Civitas, 5.-9. Jahrhundert
- Hochmittelalterliche bis neuzeitliche Kirchenfundamente Alt St. Urban, 11. bis 18. Jahrhundert.
- Gemeindefriedhof Alt St. Urban, 11.-18. Jahrhundert
- Mittelalterlicher Wehrturm, 13. Jahrhundert
- Preußische Kürassierkaserne, frühes 19. Jahrhundert
- Bahnhof der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, spätes 19. Jahrhundert
- Umbauten anlässlich der Pressa, 1928

Förderung

Ablehnung des Förderantrags

Der Förderantrag Rheinboulevard über insgesamt 18,081 Mio. € wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entwurfsplanung Rheinboulevard im Jahr 2010 eingereicht und bewilligt. Eine Berücksichtigung der archäologischen Funde im Rahmen der Gesamtgestaltung war damals nicht vorgesehen, da Umfang und Qualität der Funde nicht bekannt waren.

Die Verwaltung wurde mit dem Ratsbeschluss am 15.07.2011 beauftragt, die Analyse der historischen Funde – vorbehaltlich einer Förderung durch das Land/den Bund – durch eine Grabung des Römisch-Germanischen Museums fortzusetzen.

Die Verwaltung hat im September 2011 einen Förderantrag eingereicht, eine Bewilligung des Förderantrags konnte trotz Verhandlungsgesprächen der Verwaltung mit dem Fördergeber nicht erreicht werden. Im Gespräch machte der Fördergeber deutlich, dass eine Ausweitung des Förderrahmens generell ausgeschlossen ist, da die Maßnahme gedeckelt sei. Mit Schreiben vom 14.05.2012 des Fördergebers wurde der Förderantrag abgelehnt.

Die Ablehnung des Förderantrags führt dazu, dass statt einer ursprünglich vorgesehenen Großgrabung (Flächen 4.000 qm) nun lediglich bauintegrierte Untersuchungen der historischen Bausubstanz vorgenommen werden sollen. Das Mauerwerk des ehemaligen preußischen Bahndamms, das von der Denkmalpflege zum Abbruch freigegeben worden ist (Ausnahme drei rheinseitige Joche), soll im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen zu Beginn des 2. BA (Uferrampe) abgebrochen werden.

Die Ablehnung des Förderantrages bedeutet auch, dass eine gestalterische und funktionale Integration der Bodendenkmale im Sinne des in der **Anlage 01, Seite 10** dargestellten „Historischen Parks Deutz“ im Rahmen des Projektes Rheinboulevard nicht umgesetzt werden kann.

Umsetzung Historischer Park Deutz

Stellungnahme des Fördervereins Historischer Park Deutz:

„Eine Umsetzung der Planung „Historischer Park Deutz“ ist somit nur in einem eigenen, unabhängig vom Regionale 2010 Projekt „Rheinboulevard“ umzusetzenden Projekt möglich.

Nur so können weitere Fördermittel für den Historischen Park Deutz über EU, Bund und Land beantragt werden. Außerdem besteht nur so die Möglichkeit, dass sich Vereine wie der Förderverein Historischer Park Deutz e.V. in die Realisierung dieses Projekts einbringen können und

Fördergelder über Stiftungen (NRW-Stiftung u.a.) erhalten.

Bei den weiteren Planungen für das Regionale 2010 Projekt „Rheinboulevard“ und der weiteren Planung und Umsetzung des „Historischen Park Deutz“ muss die Tatsache Berücksichtigung finden, dass die Stadt Köln mit dem Deutzer Kastell Divitia einmal wichtiger Bestandteil eines zukünftigen UNESCO-Weltkulturerbes "Niedergermanischer Limes" werden kann. Die Chancen hierfür sind nach Auskunft beteiligter Fachleute ausgesprochen hoch und folgerichtig, da ja bereits 2005 der Obergermanisch-Rätische-Limes zum UNESCO-Welterbe erklärt wurde. Köln bekäme dann nach dem Dom ein zweites Weltkulturerbe.

Die Verkehrsanbindung von maxCologne und Rheinetagenhaus, wie auch der Bau der Freitreppe und des Boulevards im Rahmen des Regionale 2010 Projektes „ Rheinboulevard“ müssen zukünftig so geregelt sein, dass sie die Entwicklung eines Historischen Parks Deutz und eines Weltkulturerbe nicht behindern und die archäologischen Befunde von Deutz (eingetragenes Bodendenkmal) nicht gefährden.

Zur Verkehrsanbindung ist anzumerken, dass es, wie in der Dokumentation dargestellt, eine einvernehmliche Lösung gibt, die die archäologischen Funde nicht gefährdet.“

Umplanung Teilbereich Boulevard

Trotz der Ablehnung des Förderantrags bedarf es bereits jetzt einer Umplanung in Teilbereichen des Boulevards, da das **Fundament der Drehscheibe**, die **drei Joche der preußischen Bahndammmauer**, die **Oberfläche des mittelalterlichen Wehrturms** und das **Kürassierdenkmal** erhalten bleiben müssen.

Das Kürassierdenkmal ist schon in die Denkmalliste eingetragen. Für die anderen Elemente wird von Seiten des Römisch-Germanischen-Museums eine Eintragung als Bodendenkmal vorbereitet.

Erhalten bleibt weiterhin der **Schinkenkessel**, der schon in die Planung Ufertreppe (2. BA) integriert ist. Eine Darstellung des Grundrisses des römischen Kastells und von St. Urban erfolgt nicht.

Bei dem in der **Anlage I** dargestellten Umplanungsentwurf wird im Wesentlichen die bisherige Entwurfsplanung zum Boulevard umgesetzt, einige Anpassungen sind jedoch infolge der archäologischen Grabungen und fortgeführter Abstimmungen erforderlich:

- Die Baumstellung, die Standorte der Mastleuchten und die Standorte der Bänke wurden angepasst.
- Die freistehende Wand in Fortführung der Hochwasserschutzmauer endet an den erhaltenen drei Jochen der preußischen Bahndammmauer und verkürzt sich dadurch um ca. 35 m. Damit geht auch eine Veränderung des Platzbereiches Hochwassertor/Historische Achse des Kastells Divitia einher. Der Verschwenkbereich zwischen Panoramaweg und Boulevard vergrößert sich deutlich, der westliche Streifen aus wassergebundener Wegedecke wird um ca. 22 m eingekürzt.
- Die Rasenfläche vor dem Landeshaus bis zur Achse Urbanstraße wird erweitert.

Kosten

Für die Umsetzung der Umplanung des Teilbereichs Rheinboulevard müssen aufgrund der beschriebenen Berücksichtigung der oberirdischen Denkmale folgende Bau- und Ingenieurkosten (brutto) angesetzt werden:

Umplanung Teilbereich Boulevard Baukosten + Ingenieurkosten

Baukosten (Anlage I b):	530.000 Euro
Ingenieurkosten:	
- Ingenieurleistungen Sanierung Mauerwerk, Gutachten etc.	115.000 Euro
- Projektsteuerung	30.000 Euro
SUMME:	675.000 Euro

Darüber hinaus sind folgende Kosten für **Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes** entstanden (brutto):

Landschaftsarchitektur, Konzepte	40.000 Euro
Landschaftsarchitektur, Entwurfsplanung	180.000 Euro
Projektsteuerung	30.000 Euro
Einbeziehung Öffentlichkeit (Planerwerkstatt, Moderation)	15.000 Euro
SUMME:	265.000 Euro

Gesamtkosten (brutto): 940.000 Euro

Wie in der Ratssitzung am 18.12.2012 ausgeführt, müssen auf der Grundlage der vom Rat am 14.07.2011 beschlossenen Gesamtkosten von rd. 21,2 Mio. € (der Minderaufwand von 1,6 Mio. € für den Bau der Ufertreppe ist hier bereits eingerechnet) die Kosten für den Umplanungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass sich der Gesamtfinanzrahmen auf rd. 22,1 Mio. € beläuft.

Die Kostenanteile je Bauabschnitt incl. Planungsaufwand stellen sich wie folgt dar:

I. BA Dammbabriss und Hochwasserschutz:	2.776.563,- €
II. BA Ufertreppe:	15.092.907,- €
III. BA Boulevard:	2.996.583,- €
zzgl. Integration Archäologie/Umplanung	940.966,- €
Sonstige Kosten (Infocontainer, Nutzungsgebühren etc.):	332.240,- €

Von den Gesamtkosten wird sich ein Betrag von rd. 0,612 Mio. € (wovon ein Betrag von 0,032 Mio. € für die Flächenanmietung für die Baucontainer über den Veränderungsnachweis in den Haushalt für die Jahre 2013 bis 2015 einzustellen ist) in der konsumtiven Ergebnisrechnung abbilden, der in den Jahren der Auszahlung (2015/2016) den Teilergebnisplan mit Aufwendungen in der entsprechenden Höhe belasten. Dieser im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, voraussichtlich nicht deckungsfähige konsumtive Aufwand verschlechtert den gesamtstädtischen Haushalt.

Die Finanzierung des investiven Anteiles i. H. v. 21,53 Mio. € wird von den Auszahlungsermächtigungen in den Teilfinanzplanjahren 2013 -2015 abgedeckt.

Haushaltmäßige Folgeaufwendungen:

Mit Blick auf das Gesamtprojekt Rheinboulevard sind nach Fertigstellung noch folgende Aufwendungen zu berücksichtigen:

Unterhaltung der Ufertreppe:	0,22 Mio. €
Grünunterhaltung (Wege, Mauern etc.)	0,07 Mio. €
Reinigung durch die AWB:	0,25 Mio. €
Unterhaltung der Beleuchtung:	0,06 Mio. €
<u>Unterhaltung der hist. Mauern, Präsentationskonzept etc.</u>	<u>0,10 Mio. €</u>
Summe	0,70 Mio. €

Bei einer angenommenen Nutzungsdauer des Boulevards von 50 Jahren muss ferner eine bilanzielle Abschreibung i. H. v. jährlich 0,43 Mio. kalkuliert werden.

Demgegenüber können die Erträge aus der Auflösung Sonderposten i. H. v. jährlich 0,29 Mio. € gegen gerechnet werden.

Anlagen

Anlage I : Umplanung Boulevard

Anlage I b: Kostenberechnung Umplanung Boulevard

Anlage II : Entwurfsplanung Historischer Park Deutz und Boulevard

Anlage 01: Dokumentation Entwurf (69 Seiten) Historischer Park Deutz und Boulevard

Anlage 02: Kostenberechnung „Hauptvariante“

Anlage 03: Kostenberechnung „Hauptvariante mit größerem Grünanteil“

Anlage 04: Kostenberechnung „Reduzierte Variante“

Anlage 05: Varianten im Vergleich